Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 10 (1963)

Heft: 4

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rungsschutz teilnehmen. Bereits vor zwei Jahren hat die Sowjetunion 2500 Zivilverteidigungsbrigaden aufgestellt. So viele für den Luftschutz ausgebildete Menschen gibt es im ganzen Westen und in den neutralen Ländern zusammen nicht.

Das für den Bevölkerungsschutz zuständige Innenministerium der UdSSR bemüht sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Bevölkerung über die Möglichkeiten eines wirksamen Atomschutzes zu unterrichten. Ein «Lehrbuch für den Luftschutz», das im Dosaaf-Verlag in Moskau erschien, gleicht den im Westen herausgekommenen Broschüren aufs Haar. Es beginnt mit dem bekannten Satz: «Detoniert eine Atombombe, so beobachtet man eine grelle Stichflamme.»

Moskaus vielseitige U-Bahn

Wie manche westliche Luftschutz-Broschüren unterlässt es aber auch die russische, ausführlich von den vernichtenden Folgen eines Atomangriffs zu sprechen. Es ist, als hätten die Verfasser Angst, durch eine schonungslose Schilderung der Atomexplosion den Mut der Bevölkerung zu untergraben. Es scheint so, als wollten sie am liebsten, das Volk betreibe den Luftschutz wie ein nützliches Pfadfinderspiel, und nicht als das, was er ist: als eine verzweifelte Massnahme, geboren aus Einsicht und Misstrauen, als einen Versuch, dem Wahnsinn mit Vernunft zu begegnen.

Im Frühjahr 1953 erklärte der damalige Ministerpräsident der Sowjetunion, Malenkow, dass ein Krieg im Atomzeitalter die Zerstörung der Weltzivilisation bedeuten würde. Zu gleicher Zeit liess die Regierung einen weiteren Bauabschnitt der riesigen Moskauer U-Bahn fertigstellen, ohne jedoch die bei solchen Gelegenheiten übliche Publizität zu entfalten. Der neue Abschnitt der U-Bahn lief parallel zu den bestehenden Linien; die Transportmöglichkeit schien bei seinem Bau nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Der Moskauer Korrespondent der «New York Times» berichtete kurz darauf, der Kreml betrachte die U-Bahn nicht mehr als ein Zeichen des unaufhaltsamen sowjetischen Fortschritts auf dem Gebiet des Transports. «Die U-Bahn liegt in grosser Tiefe unter dem Zentrum der Stadt — es wäre möglich, dass ein grosser Teil der Bevölkerung Moskaus im Fall eines Atomangriffs unterirdischen Schutz finden könnte.»

Schutzräume in grossen Wohnhäusern

Der Korrespondent hat sich nicht getäuscht. Inzwischen hat man die grossen Untergrundbahnhöfe in Moskau, Leningrad und Kiew in recht gute Atombunker verwandelt. Zwei Millionen Menschen können allein in Moskau in der 70 Kilometer langen U-Bahn Schutz finden. Aber auch die Keller der grossen Wohnhäuser werden in der Sowjetunion für den Fall eines Atomschlags präpariert: Heizung, Toiletten, Wasser, Licht und Sauerstofflaschen wurden eingebaut. Nur Lebensmittel werden in diesen Kellern nicht gelagert — der Sowjetbürger ist gehalten, sich im Ernstfall Verpflegung für mehrere Tage selbst mitzubringen. Um das Interesse der Bevölkerung an der Zivilverteidigung anzuregen, hat die Regierung sogar zwei Leistungsabzeichen geschaffen: Wer sich im Luftschutz bemüht, darf eine vergoldete Spange, wer sich noch mehr bemüht, darf zwei davon am Rockaufschlag tragen.

Ueberleben mit Sonnenblumenkernen

Die Zelle, der Schwerpunkt dieses umfassenden Systems der Zivilverteidigung, ist überaus billig und primitiv, aber in der Summe gewiss nicht nutzlos: das russische Erdloch. Es handelt sich dabei um einen zwei Meter tiefen, enger. Graben, der mit Brettern zugedeckt wird; darüber wird eine 60 bis 80 Zentimeter dicke Schicht Erde aufgeschüttet. In den kleinsten Dörfern und den entlegensten Kolchosen werden diese Erdlöcher unter Anleitung von Luftschutzinspektoren ausgehoben und mit einem Wasservorrat sowie mit Sonnenblumenkernen, Dörrfleisch und Dörrgemüse bestückt. Jede Familie kann im Falle eines Atomangriffs in das bergende Erdloch schlüpfen. Die russischen Luftschutzexperten rechnen damit, dass etwa 70 Prozent der Bevölkerung mit diesen primitiven Mitteln einen Atomkrieg überleben könnten — eine optimistische, aber für die weiträumige Sowjetunion durchaus plausibel scheinende Rechnung.

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Auch das gehört in den Rahmen des Zivilschutzes!

Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Beitritt der Schweiz zum Haager Abkommen und Herausgabe einer Landeskarte der Kulturgüter.

H. A. Am 15. Mai 1962 ist die Schweiz dem Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz der Kulturgüter beigetreten. Es handelt sich dabei um ein Abkommen über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Die Ausführungsbestimmungen dieses Abkommens und das zugehörige Haager Protokoll sind damit für die Schweiz am 15. August 1962 in Kraft getreten.

Dieser neueste Zweig des Völkerrechtes im Kriege bezweckt die Sicherung und Respektierung der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter im Falle von bewaffneten Konflikten. Das Kulturgüterschild, ein international anerkanntes Schutzzeichen von ähnlicher Bedeutung wie das Rote Kreuz, dient zur Kennzeichnung von Kulturdenkmälern, von Bergungs- und Schutzorten für Kulturgüter, von Transporten mit kulturellen Gütern und von Personen des Kulturgüterschutzes, die völkerrechtlich geschützt sind. Mit dem Beitritt zum Haager Abkommen hat die Schweiz wie alle Vertragsparteien die Verpflichtung übernommen, zur Sicherung des kulturellen Erbes gegen die voraussehbaren Folgen von kriegerischen Ereignissen geeignete Massnahmen zu treffen und die Kulturgüter gemäss den Gesetzen und Gebräuchen des Kriegsrechtes zu respektieren.

Das Eidgenössische Departement des Innern, dem der Dienst für Kulturgüterschutz untersteht, hat den Wortlaut des Haager Vertragswerkes, eingeleitet durch ein Vorwort von Bundesrat H. P. Tschudi, als getrennte Ausgabe in den drei Amtssprachen veröffentlicht. Bundesrat Tschudi würdigt den tieferen Sinn des Abkommens und unterstreicht, dass die Schweiz neben einer grossen Anzahl von Denkmälern und Kunstschätzen vor örtlicher, regionaler und gesamtschweizerischer Bedeutung auch Kulturgüter von internationalem Range birgt und nicht beiseite stehen darf.

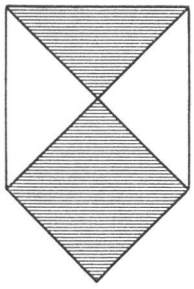

Im Sinne des Abkommens hat die Eidgenössische Landestopographie in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz des Eidgenössischen Departements des Innern eine Karte für Kulturgüter im Masstab 1:300 000 herausgegeben. Diese Karte enthält die wichtigsten Denkmäler der Kunst und der Geschichte auf dem Boden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Auf der Rückseite der Karte sind übersichtlich in 64 Feldern Stadtgebiete und Landesteile in Masstäben 1:5000 bis 1:50 000 wiedergegeben. Die Signaturen und Abkürzungen sind in allen vier Landessprachen, unter Berücksichtigung der drei Sprachgruppen des Rätoromanischen, erklärt. Die Erstellung der Karte, die einen ausgezeichneten Ueberblick der Kulturgüter der Eidgenossenschaft gibt und dabei manch bisher unbekanntes Kleinod bekanntmacht, ist ein höchst verdienstvolles Unternehmen. Die Karte hilft mit, die Bedeutung des kulturellen Erbes besser erkennen und schätzen zu lernen und zu erfassen, dass die Kulturgüter besondere Aufmerksamkeit und vermehrten Schutz verdienen. Die Karte wurde für Stellen geschaffen, die sich aus amtlichen, beruflichen oder militärischen Gründen mit dem Kulturgüterschutz zu befassen haben. Sie wird aber auch den Kunst- und Geschichtsfreunden gute Dienste leisten. Die Karte der Kulturgüter kann in allen Verkaufsstellen der eidgenössischen Kartenwerke zum Preis von Fr. 8.— (offen oder gefalzt) bezogen werden.

Wissenschaftliche Grundlagen des Schutzraumbaues

Das unter der Leitung der Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz organisierte Symposium über die wissenschaftlichen Grundlagen des Schutzraumbaues, welches kürzlich in Zürich durchgeführt wurde, ist von Regierungsrat Günthart eröffnet worden. Direktor Fischer vom Bundesamt für Zivilschutz unterrichtete die zahlreich teilnehmenden Wissenschafter und Ingenieure aus aller Welt in einem kurzen Exposé über den gegenwärtigen Stand des Zivilschutzes in der Schweiz; sodann legte Architekt G. Schindler die Probleme dar, deren Lösung erst einen effektiven, der modernen Kriegstechnik angepassten baulichen Luftschutz ermöglichen. Neben den rund 20 Vorträgen und den in kleinem Rahmen durchgeführten Diskussionen sind während der Tagung auch einige grössere Zivilschutzbauten in Zürich besichtigt worden.

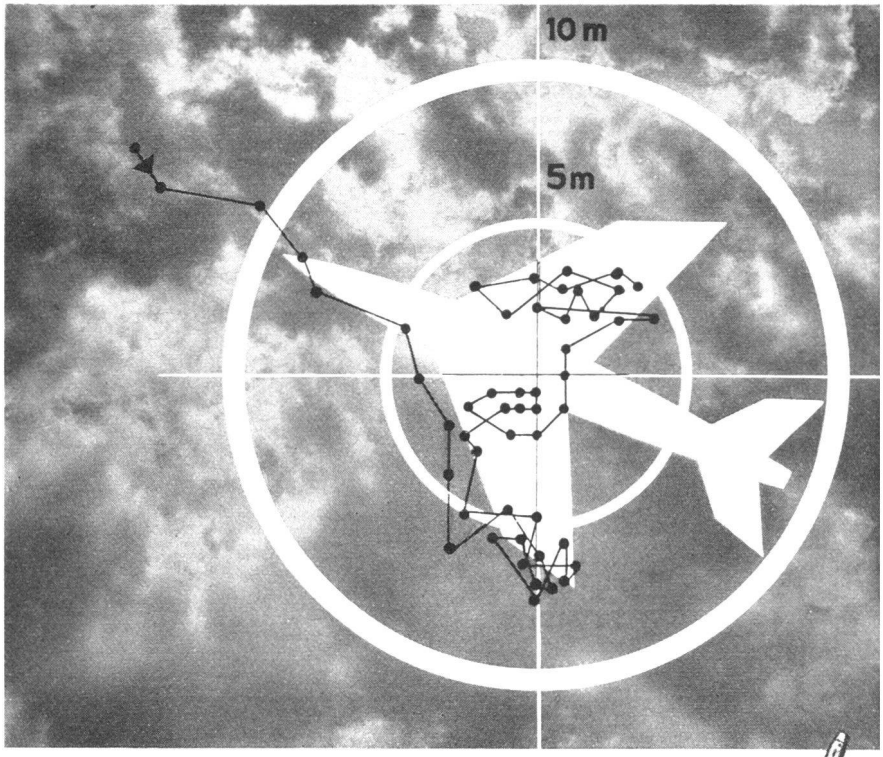

Wirksamer Flabschutz der Städte, Heime, Familien und der militärischen Anlagen durch moderne Waffen der Luftabwehr.

30 mm Flab- und Infanteriekanone Hispano Suiza 831 L mit Hispano Suiza-Galileo-Visier

Einfache, robuste mechanische Waffe mit leistungsfähigem, hydraulischem Antrieb. Grosse Feuerkonzentration. Höchste Treffleistung dank neuartigem automatischem Rechenvisier.

Trefferbild: Toulon 1961, Flug Nr. 2683